Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2634

Vorblatt

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gesetze über die Gemeinschaftsaufgaben

(Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses)

A. Problem

In den Gesetzen über die Gemeinschaftsaufgaben ist der Termin für die Anmeldungen zu den Rahmenplänen auf den 1. Februar jeden Jahres festgesetzt worden. Dieser Termin läßt — wie die Präsidenten der deutschen Landesparlamente nach Beratungen mit den Landesregierungen zum Ausdruck gebracht haben — für die vorausgehende Information der Parlamente keinen angemessenen Zeitraum. Das Haushaltsrecht der Parlamente ist aber nur dann gesichert, wenn eine Information der Parlamente erfolgt, bevor die Landesregierungen eine für sie bindende Zusage erteilen.

B. Lösung

Verschiebung des Anmeldetermins vom 1. Februar auf den 1. März jeden Jahres.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2634

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

über den von den Abgeordneten Hirsch, Dichgans, Mertes, Dr. Müller (München) und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gesetze über die Gemeinschaftsaufgaben

— Drucksache VI/1058 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. von Bülow

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache VI/1058 — mit der Maßgabe, daß in den Artikeln 1, 2 und 3 jeweils das Datum „1. April" durch das Datum „1. März" ersetzt wird, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 29. September 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. von Bülow**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51